



Mitteilungsvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0878 Status: öffentlich Datum: 14.02.2025
Termin	Beratungsfolge:	
25.02.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Landkreisverwaltung

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Klimaschutzgesetz verpflichtet in § 18 die Kommunen auf der Kreisebene, bis zum 31. Dezember 2025 Klimaschutzkonzepte für die eigene Verwaltung zu erstellen, zu beschließen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Konzepte zielen darauf ab, den Weg der Kreisverwaltung in die Klimaneutralität im Jahre 2040 aufzuzeigen.

Generell dient das Gesetz dazu, in Niedersachsen die Erbringung eines angemessenen und wirksamen Beitrages zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zu gewährleisten.

Die Klimaschutzmanagerin stellt das Vorgehen für die Aufstellung des Konzeptes vor.

In Vertretung

(Dr. Lühring)